

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1. Blau z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

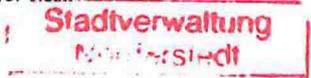
*Ri*  
*Blau*



- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TOP-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren *esk*
- 6. zur f. Bet.-Akte
- i.A.: *lan*

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt



14. OKT. 2022



**DIE VERBANDSVORSTEHERIN**

Ihr Zeichen: 601 / lan  
Ihre Nachricht vom: 10.10.2022  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Kordelia Scharffenberg  
Telefon: 04103 964-281  
Telefax: 04103 964-44 281  
E-Mail: kordelia.scharffenberg@azv.sh

Datum: 12.10.2022

**Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde/beidseitig Falkenbergstraße",  
Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedling am  
Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96/96a**

**Hier: Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1  
BauGB**

Sehr geehrte Frau Langmann,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Kordelia Scharffenberg  
Teamassistentz  
Bereich Planung und Bau

**Anlage 6: zur Vorlage Nr.: B 23/0004 des Stuv am 02.02.2023**  
**Hier: Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

Schleswig-Holstein  
Der echte Norden

Vfg.:

1. 601  
2. 601. Plan  
3.  
4. Zwischenbescheid erteilt am;  
5. TÖP-Fachdienst-Private  
5. Liste notieren  
6. zur Bt.-Akte
- z. Ktn. R  
z. Ktn. Blau  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn. SH  
z. Ktn.



Archäologisches  
Landesamt  
Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
z. Hd. Frau Langmann  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: 601/lan /  
Ihre Nachricht vom: 06.10.2022 /  
Mein Zeichen: Bplan329-Norderstedt-SE /  
Meine Nachricht vom: /

Anja Schlemm  
anja.schlemm@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-29  
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 14.10.2022

**Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt „südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße“**

**Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedlung Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96/96a**  
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Langmann,

die überplante Fläche befindet sich in einem archäologischen Interessengebiet. Bei der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes.

Denkmale sind gem. § 8 Abs. 1 DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.

Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Da jedoch zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird, sind gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich.

Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- oder Bauablauf entstehen.

Entsprechend sollte der Planungsträger sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zuständig ist Herr Christoph Unglaub (Tel.: 045518948674, Email: christoph.unglaub@alsh.landsh.de).

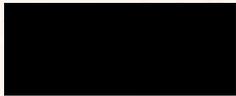
Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf o-

der in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

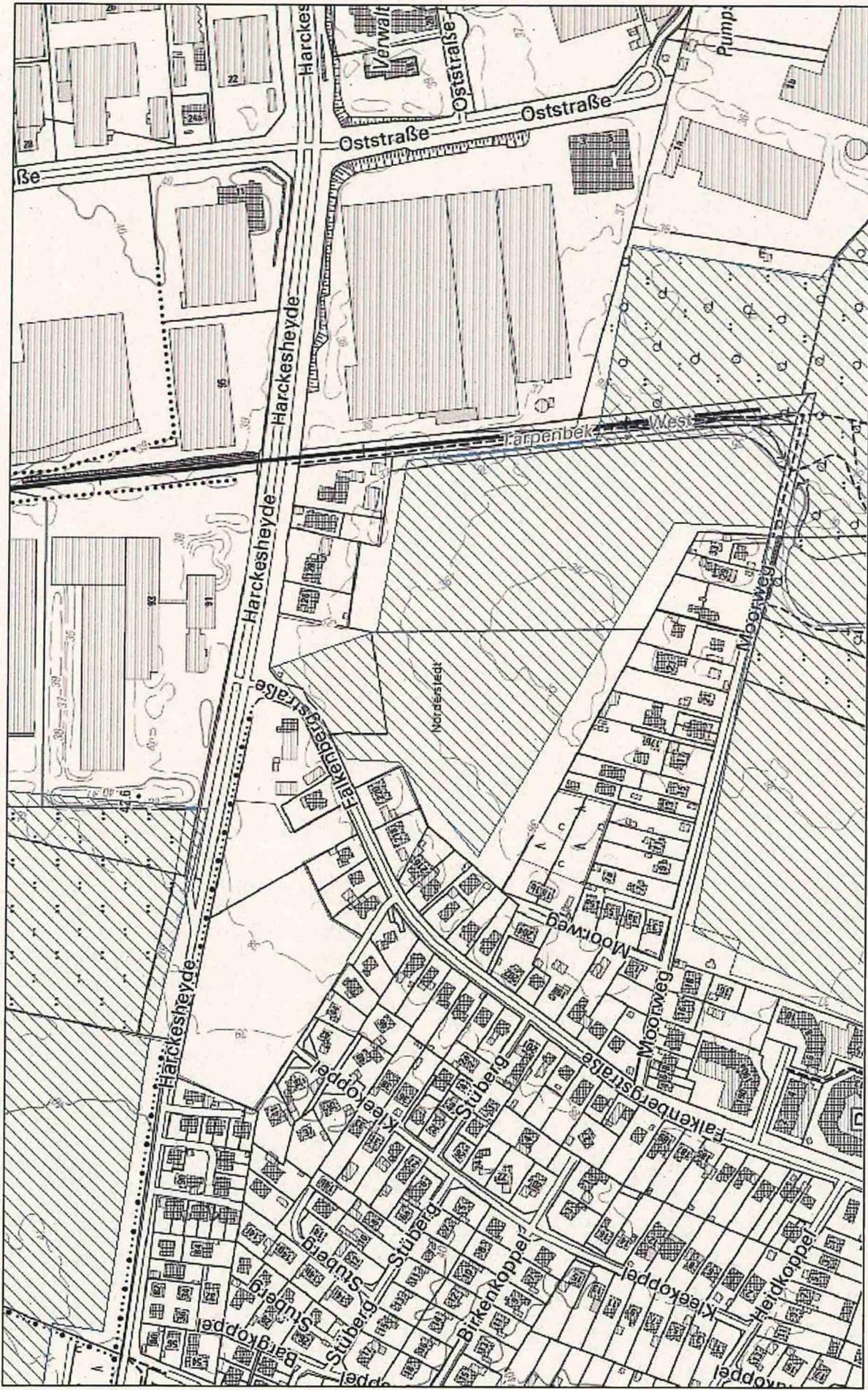
Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Schlemm

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme



**Auszug aus der archäologischen Landesaufnahme**

Stadt Norderstedt

archäologisches Interessensgebiet

Bearbeitung:  
 bearb. / gezm.: Schlemm  
 Oktober 2022  
 GALS1



Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. *R.*  
 2. 601-Blau z. Ktn. *Blau*  
 3. z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:  
 5. TÖP-Fachdienst-Private  
 5. Liste notieren *esl.*  
 6. zurf. Bet.-Akte

iA: *lan*

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt  
 und Verkehr  
 Fachbereich Planung  
 Postfach 1980  
 22809 Norderstedt

50Hertz Transmission GmbH

TG  
 Netzbetrieb

Heidestraße 2  
 10557 Berlin

Datum  
 17.10.2022

Unser Zeichen  
 2022-005335-01-TG

Ansprechpartner/in  
 Frau Froeb

Telefon-Durchwahl  
 030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail  
 leitungsaukunft@50hertz.com

Ihre Zeichen  
 601 / lan

Ihre Nachricht vom  
 06.10.2022

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
 Christiaan Peeters

Geschäftsführer  
 Stefan Kapferer, Vorsitz  
 Dr. Dirk Biermann  
 Sylvia Borcherding  
 Dr. Frank Golletz  
 Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
 Berlin

Handelsregister  
 Amtsgericht Charlottenburg  
 HRB 84446

Bankverbindung  
 BNP Paribas, NL FFM  
 BLZ 512 106 00  
 Konto-Nr. 9223 7410 19  
 IBAN:  
 DE75 5121 0600 9223 7410 19  
 BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



**Bebauungsplan Nr. 329 "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"  
 der Stadt Norderstedt - Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich  
 Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedlung am Moorweg, Siedlung an  
 der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96/96a**

Sehr geehrte Frau Langmann,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer

Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte  
per E-Mail: [sabrina.langmann@norderstedt.de](mailto:sabrina.langmann@norderstedt.de)

Stadt Norderstedt  
Postfach 19 80  
22809 Norderstedt

- Vfg.:
1. 601 z. Ktn.
  2. 601. Blau z. Ktn. *Blau*
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
  5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~
  5. Liste notieren *ed*
  6. zur *fg. Bet-Akte*

4

DATUM *i.A.: Lan* 21.10.2022  
NAME Wolfgang Sperling  
TELEFONNUMMER +49 5132 89-2672  
E-MAIL fremdplanung-zn@tennet.eu  
SEITE 1 von 1

Lfd. Nr.: 22-001695

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedlung am Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96/96a

hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 06.10.2022 / Ihr Zeichen: 601 / lan

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. V. *Eggers*

Adriane Eggers  
Grid Field Operations Germany  
Execution Transmission Lines  
Assistance

i. V. *Sperling*

Wolfgang Sperling  
Grid Field Operations Germany  
Execution Transmission Lines  
Area Execution Management &  
Operation-Maintenance North

**Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.**

TenneT TSO GmbH Adresse: Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth  
Internet: [www.tennet.eu](http://www.tennet.eu) Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek Geschäftsführer: Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Dr. Arina Freitag

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Die Bürgermeisterin



Gemeinde Henstedt-Ulzburg • Postfach 12 54 • 24548 Henstedt-Ulzburg

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Verkehr  
Fachbereich Planung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

28. OKT. 2022

60/1 w. 28/10

Rathausplatz 1  
24558 Henstedt-Ulzburg  
www.henstedt-ulzburg.de

Planen, Bauen und Umwelt  
Kontakt: Frau Iwersen  
Zimmer: 3.16  
Telefon: 04193 / 963 - 424  
Telefax: 04193 / 963 - 190  
E-Mail: bianca.iwersen@h-u.de

Öffnungszeiten:  
Mo – Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Do auch 14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom / Zeichen  
06.10.2022/601/lan

Mein Schreiben vom / Zeichen  
4.24/lw

Henstedt-Ulzburg  
25.10.2022

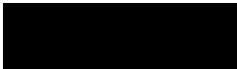
**Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde/beidseitig Falkenbergstraße"  
Frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2  
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren.

Die Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt.  
Es werden daher keine Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Iwersen

Vfg.: R.  
1. 60.1 z. Ktn. R.  
2. 60.1. Blau z. Ktn. Blau  
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖP-Fachdienst.-Private  
5. Liste notieren sl.  
6. zur ff. Be-Akte  
i.A.: sl.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des  
Landes Schleswig-Holstein, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster

Untere Forstbehörde

An die  
Stadt Norderstedt  
Postfach 1980  
**22809 Norderstedt**

Stadtverwaltung  
Norderstedt

17. NOV. 2022

601

Ihr Zeichen: 601/lan  
Ihre Nachricht vom: 06.10.2022  
Mein Zeichen: 741-2583/2021-9369/2021-UV-  
92744/2022  
Meine Nachricht vom:

Tolja Mack  
Tolja.Mack@llur.landsh.de  
Telefon: 04347 704-120  
Telefax: 04347 704-302

01.11.2022

**Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt „südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße“**

**Frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
gem. §4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den gesamten Flurstücken 42/22, 42/50, 42/153, im Süden des Flurstück 42/47 sowie im Norden des Flurstückes 42/154 der Flur 5 in der Gemarkung Harksheide befindet sich jeweils eine Grundfläche die Waldeigenschaft im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWaldG besitzt. Die jeweilige Flurstücksgrenze zur Planungsfläche ist die Waldgrenze. Zur Verhütung von Waldbränden, der Walderhaltung sowie zur Sicherung von baulichen Anlagen vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand ist ein Abstand von mindestens 30 m vom Wald (Waldabstand) einzuhalten. Nach § 24 Abs. 2 LWaldG i.V.m. § 9 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Waldabstand nachrichtlich in die Bebauungspläne oder Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB zu übernehmen. Zusätzlich regelt die gute Ordnung halber an für Gebäude, die nach § 63 Landesbauordnung (LBO) verfahrensfrei sind, sowie für Vorhaben, die nach § 68 LBO genehmigungsfreigestellt sind ein Errichtungsverbot innerhalb des Waldschutzstreifens aufzunehmen um die Entstehung von Feuerbrücken durch Erholungsinfrastruktur zu verhindern. Die Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes wird an dieser Stelle nicht in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

(Tolja Mack)

Vfg.:

1. 601 z. Ktn.
2. 601. Blau z. Ktn.
3. z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren 18.11.22
6. zur Bf. Bet. Akte

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des  
Landes Schleswig-Holstein, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster

Untere Forstbehörde

An die  
Stadt Norderstedt  
Postfach 1980  
**22809 Norderstedt**

Stadtverwaltung  
Norderstedt

07. DEZ. 2022

601 R

Ihr Zeichen: 601/lan  
Ihre Nachricht vom: 06.10.2022  
Mein Zeichen: 741-2583/2021-9369/2021-UV-  
92744/2022  
Meine Nachricht vom:

Tolja Mack  
Tolja.Mack@llur.landsh.de  
Telefon: 04347 704-120  
Telefax: 04347 704-302

Vorab per Mail

05.12.2022

**Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt „südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße“**  
**Frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**  
**gem. §4 Abs. 1 BauGB**

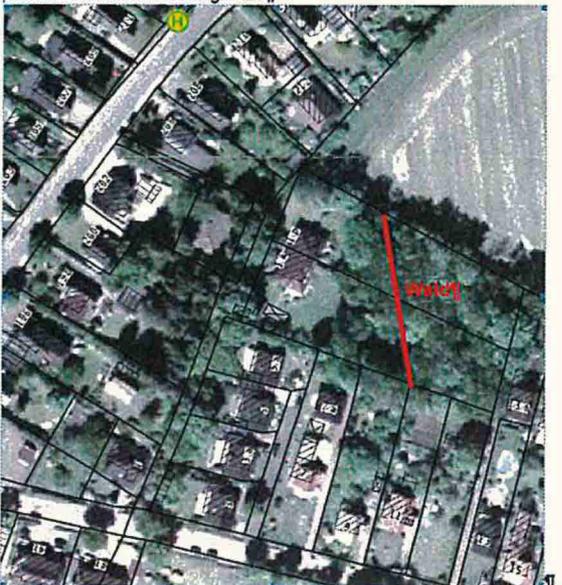
Ergänzende Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben den in meinem Schreiben vom 01.11.22 festgestellten Waldflächen befindet sich auch im östlichen Bereich der Flurstücke 46/9 und 46/10 der Flur 5 in der Gemarkung Harksheide eine Grundfläche die Waldeigenschaft im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWaldG besitzt.

Nach Norden, Osten und Süden hin sind die Flurstücksgrenzen auch die Waldgrenzen. Nach Westen ist die Waldgrenze im nachfolgende Luftbild rot markiert.

Luftbildausschnitt mit Waldgrenze



Vfg.:

1. 601 / z. Ktn. R.
2. 601 Blau z. Ktn. Blau
3. z. Ktn.
4. z. Ktn.
5. z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren 9.12.22
5. zurk. Bel-Akte

Zur Verhütung von Waldbränden, der Walderhaltung sowie zur Sicherung von baulichen Anlagen vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand ist ein Abstand von mindestens 30 m vom Wald (Waldabstand) einzuhalten. Es ist verboten, Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches in einem Abstand von weniger als 30 m vom Wald (Waldabstand) durchzuführen.

Nach § 24 Abs. 2 LWaldG i.V.m. § 9 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Waldabstand nachrichtlich in die Bebauungspläne oder Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB zu übernehmen. Zusätzlich rege ich auch aus Gründen der Verhinderung von Feuerbrücken bei Brandfällen an, Gebäude die nach § 63 Landesbauordnung (LBO) verfahrensfrei sind, sowie für Vorhaben, die nach § 68 LBO genehmigungsfreigestellt sind ein Errichtungsverbot innerhalb des Waldschutzstreifens aufzunehmen.

Die Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes oder die Genehmigung zur Umwandlung der Waldfläche wird an dieser Stelle nicht in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



(Tolja Mack)

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 601-Blau z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

*R. Blau*



- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖP-Fachdienst.-Private
- 5. Liste notieren 07.11.2022 es.
- 6. zur f. Bet-Akte
- i.A.: *gan*

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

04. Nov. 2022

601 04/11/22

Unser Zeichen

2240

Tel.-Durchwahl 94 53-

172

Fax-Durchwahl 94 53-

229

E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

1. November 2022

Betrifft: Stadt Norderstedt

AZ. 601 / lan

- B-Plan *Nr. 329 „nördlich Harckesheide / südlich Falhenbergstraße“*
- Satzung
- F-Plan

Sehr geehrte Frau Langmann,

aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen



Thies Augustin

Dienstgebäude  
Grüner Kamp 15-17  
24768 Rendsburg  
Telefon (04331) 94 53-0  
Telefax (04331) 94 53-199  
Internet: www.lksh.de  
E-Mail: lksh@lksh.de  
USt-Id-Nr.: DE 134 858 917

Kontoverbindungen  
Sparkasse Mittelholstein AG  
IBAN:  
DE79 2145 0000 0000 0072 76  
BIC: NOLADE21RDB  
Kieler Volksbank eG  
IBAN:  
DE55 2109 0007 0090 2118 04  
BIC: GENODEF1KIL

# Stadt Quickborn

Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtentwicklung



Verwaltungsgemeinschaft  
Quickborn

Stadt Quickborn  
metropolregion hamburg

Stadtverwaltung  
Norderstedt

15. NOV. 2022

601 [Signature]

Stadt Quickborn, FB 5, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Verkehr  
Fachbereich Planung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

www.quickborn.de  
info@quickborn.de

Telefon: +49 4106 611-0

Sachbearbeitung: Herr Friedel  
Telefon: +49 4106 611-262  
Telefax: +49 4106 611-400  
stadtplanung@quickborn.de

Geschäftszeichen: 1.51100-27/2019-323/2018

Quickborn, den 14.11.2022

Betreff: **B-Plan 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"**  
**Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedlung am Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96/96a**  
**hier: Frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
**-Stellungnahme Stadt Quickborn**

Ihr Zeichen: 601 / Ian

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir zur Verfügung gestellten Unterlagen zu Ihrer oben genannten Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.

Die schriftliche Stellungnahme erfolgt wunschgemäß in Papierform und per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sandra Kruse

**Vfg.:**

1. 601 z. Ktn. [Signature]
2. 601. Plan z. Ktn. [Signature]
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~
5. Liste notieren esk 15.11.22
6. zur ff. Bet.-Akte
- i.A.: Ian

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn. R.
- 2. 60.1. Blau . Ktn. Blau
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.



**Der Landrat des Kreises Segeberg**

Kreisplanung, Regional-Management, Klimaschutz

**Cindy Hannemann**  
 Kreisplanung  
 Neubau Rosenstraße, Zimmer-Nr. 1.31  
 Rosenstraße 28a  
 23795 Bad Segeberg

Tel. +49 4551 951-9514  
 Fax +49 4551 951-99817  
 E-Mail  
 Cindy.Hannemann@segeberg.de

**Aktenzeichen:**  
 61.00.7  
 (bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 15.11.2022

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

**Stadt Norderstedt**  
**Die Oberbürgermeisterin**  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung  
 Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
- 5. TÖP-Förderinst. Private
- 5. Liste notieren *esl.*
- 6. zur f. Def-Akte
- i.A.: *don*

**Stadtverwaltung  
Norderstedt**

**17. NOV. 2022**

*GA* *WJFM*

**Bauleitplanung der Stadt Norderstedt**

**Bebauungsplan Nr. 329**

**Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

**Tiefbau**

Keine Betroffenheit.

**Untere Bauaufsichtsbehörde**

Keine Stellungnahme.

**Vorbeugender Brandschutz**

Nicht zuständig- die Brandschutzdienststelle der Stadt Norderstedt ist hier zu hören!

**Kreisplanung**

Keine Anregungen.

**Untere Denkmalschutzbehörde**

Keine denkmalrechtlichen Bedenken.

**Untere Naturschutzbehörde**

Keine Stellungnahme.

**Rechnungsanschrift**  
 Kreis Segeberg  
 Zentrale Geschäftsbuchhaltung  
 Hamburger Straße 30  
 23795 Bad Segeberg

**Bankverbindungen**  
 Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO  
 Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

**Allgemeine Öffnungszeiten**  
 Aus aktuellem Anlass finden keine Sprechzeiten statt.  
 Nur bei wichtigen Gründen, erhalten  
 Bürger\*innen im Einzelfall einen vorher abgestimmten  
 Termin.

### **Wasser – Boden – Abfall**

#### **SG Abwasser**

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Hinweis: Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde des Kreises zu beantragen.

#### **SG Gewässerschutz**

##### **Hinweise:**

Im Osten des Plangebietes, entlang der Gleisanlage, verläuft die Tarpenbek (West). Sie ist ein Oberflächengewässer i.S. § 3 Nr. 1 WHG. Des weiteren ist der Fließgewässerabschnitt Teil des nach europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtigen Wasserkörpers al\_09 "Tarpenbek". Ich weise darauf hin, dass neben den allgemeinen Bestimmungen der §§ 5 und 6 des WHG auch der § 27 einschlägig ist.

Nach der Begründung zum B-Plan-Entwurf, Ziff. 1.2., Landschaftsplan wurde in diesem als Planungsziel festgestellt, dass der Fließgewässerabschnitt eine besondere Eignung zur naturnahen Umgestaltung habe. Und die Ziele des Landschaftsplanes durch die Bauleitplanung nun umgesetzt werden sollen.

Das wird von meiner Stelle grundsätzlich & ausdrücklich begrüßt!

Die Planungen zur naturnahen Umgestaltung sind zur zweiten Beteiligung derart (in Plan und Text) konkret darzustellen, dass ich prüfen kann, ob das Vorhaben einen Gewässerausbau i.S. § 67 Abs. 2 WHG darstellt, der neben der Bauleitplanung einer wasserrechtlichen Zulassung nach § 68 WHG bedarf.

#### **SG Bodenschutz**

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht gibt es keine Bedenken. Der Methangasproblematik durch die Altablagerung 0400-017 ist durch die Festsetzungen ausreichend Rechnung getragen.

#### **SG Grundwasserschutz**

Keine Bedenken oder weitere Hinweise aus Sicht des Grundwasserschutzes.

#### **SG Abfall**

Keine Stellungnahme.

#### **GW Geothermie**

Keine Stellungnahme.

### **Umweltbezogener Gesundheitsschutz**

Keine Stellungnahme.

### **Sozialplanung**

Keine Stellungnahme.

### **Verkehrsbehörde**

Hier ist die Zuständigkeit der Verkehrsaufsicht Norderstedt gegeben.

**Klimaschutz**

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage



C. Hannemann

**Langmann, Sabrina**

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Dienstag, 15. November 2022 15:33  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Cc:** Koordinationsanfrage Vodafone DE  
**Betreff:** [EXTERN] Stellungnahme S01212549, VF und VDG, Stadt Norderstedt, 601 /  
lan, Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig  
Falkenbergstraße"  
**Anlagen:** Norderstedt\_B-Plan\_Nr\_329\_VFD.zip

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Amsinckstr. 59 \* 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Sabrina Langmann  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01212549

E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com

Datum: 15.11.2022

Stadt Norderstedt, 601 / lan, Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig  
Falkenbergstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 06.10.2022.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den  
beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der  
Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht  
verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich  
werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-  
N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen  
Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die  
durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150  
(1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:  
Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

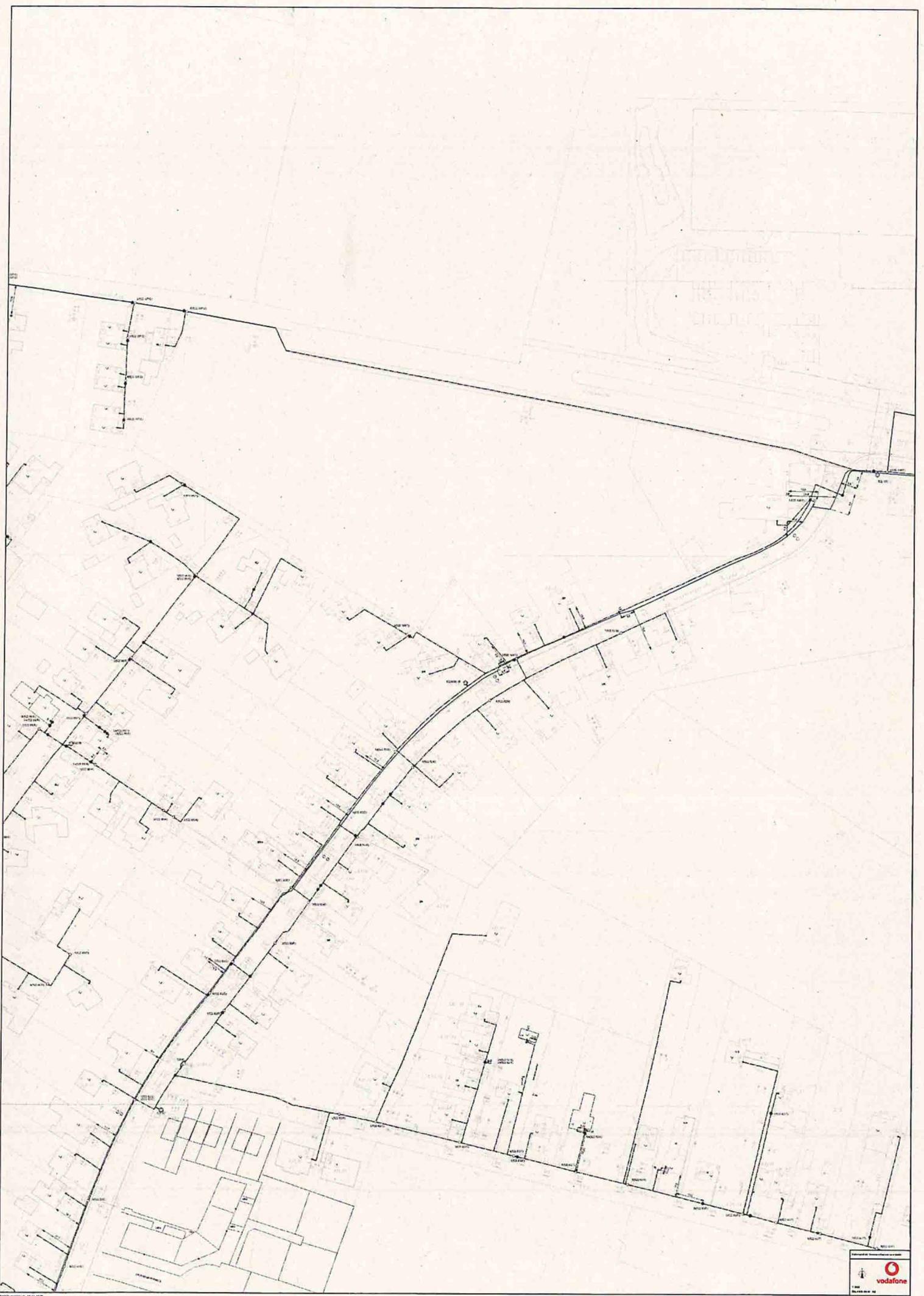
- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

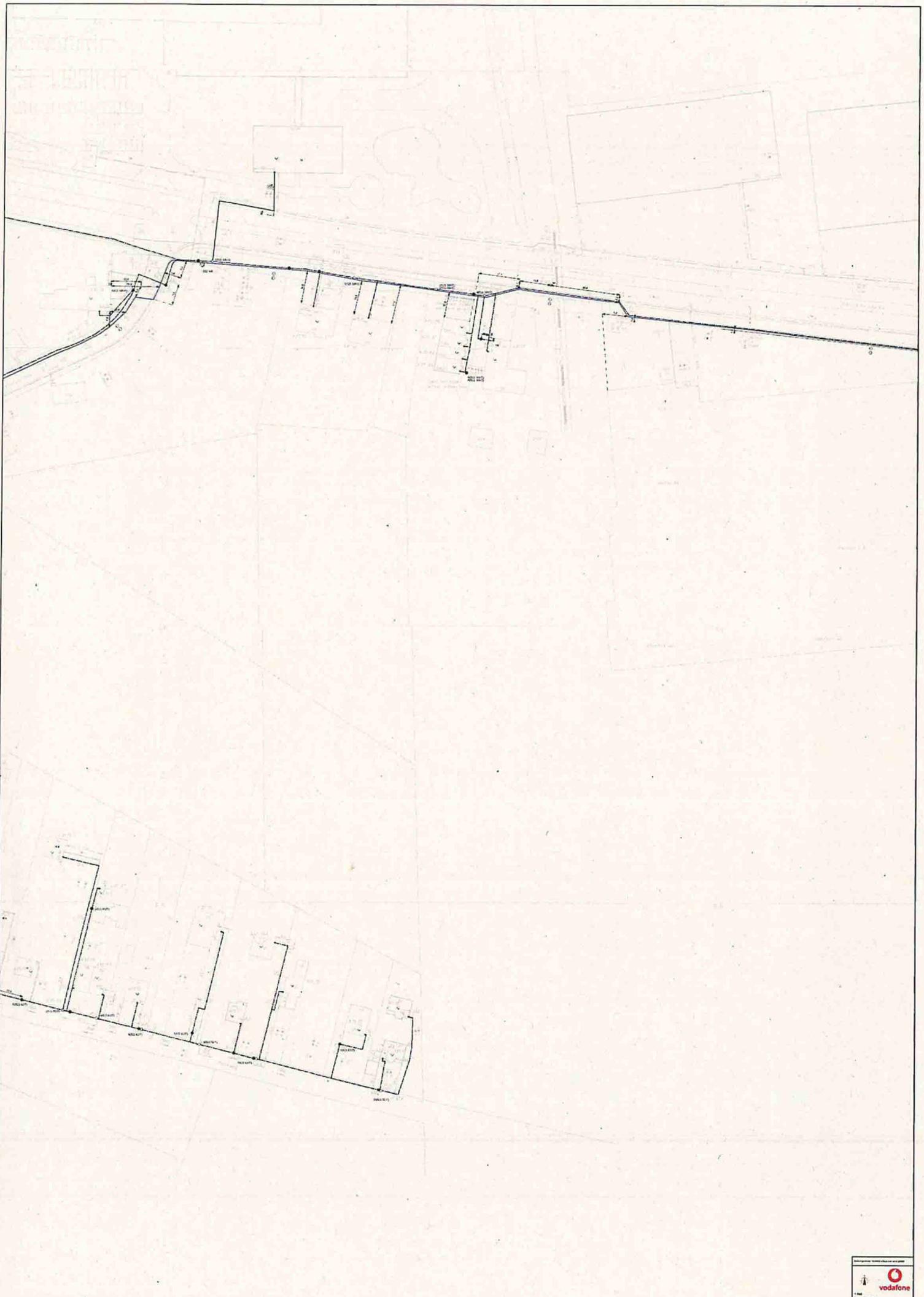
**Vfg.:**

1. GO. 1 z. Ktn. R.  
 2. GO. Blau z. Ktn. Plan  
 3. z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 4. Zwischenbescheid erteilt am:  
 5. TOP-Fachdienst-Private  
 5. Liste notieren 16.11.22  
 6. zur f. Bef-Akte  
 i.A.: Lan

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.





## Langmann, Sabrina

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Dienstag, 15. November 2022 15:33  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Cc:** Neubaugebiete; Koordinationsanfrage Vodafone DE  
**Betreff:** [EXTERN] Stellungnahme S01212551, VF und VDG, Stadt Norderstedt, 601 / lan, Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Amsinckstr. 59 \* 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Sabrina Langmann  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01212551  
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com  
Datum: 15.11.2022  
Stadt Norderstedt, 601 / lan, Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 06.10.2022.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

**Vfg.:**

1. 601 z. Ktn.
2. 601-Blan z. Ktn. Blan
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. ~~TÖP-Fachdienst.-Private~~

5. Liste notieren *ell* 16.11.22

6. zur *f. Bel.*-Akte

I.A.:

*lan*

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Schutzanweisung für  
erdverlegte  
Fernmeldeanlagen der  
Vodafone GmbH**

Together we can 



## Inhalt

1. Allgemein .....	3
2. Geltungsbereich .....	3
3. Erkundungspflicht .....	3
4. Planwerk/Trassenauskunft .....	4
5. Lage der Fremdanlagen.....	4
6. Bauausführung/Freischachten.....	5
7. Verfüllen des Kabelgrabens .....	6
8. Sicherung der freigelegten Kabel und Kabelschutzrohre .....	7
9. Biegeradien der Kabel .....	7
10. Temperaturbereich .....	7
11. Anzeige von Beschädigungen.....	7

Aufgrund der besseren Lesbarkeit verwenden wir in den folgenden Texten teilweise nur die männliche Form. Selbstverständlich richtet sich der Inhalt gleichermaßen an weibliche, männliche sowie diverse Interessenten oder auch Interessenten in der Form einer juristischen Person.



## 1. Allgemein

Diese Schutzanweisung regelt die besonderen Pflichten bei Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der Vodafone GmbH. Andere vertragliche Vereinbarungen mit der Vodafone GmbH, die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und die allgemeinen Regeln der Technik bleiben im Übrigen unberührt.

Die Vodafone GmbH betreibt für öffentliche Telekommunikationsdienstleistungen ein umfassendes Netz von Telekommunikationsanlagen. Diese sind auf Bahngeländen wie auch in öffentlich gewidmeten Verkehrswegen oder nicht öffentlichen Grundstücken verlegt. Bei allen Bauarbeiten am oder im Erdreich sind zur Vermeidung von Kabelschäden die nächstehenden Bestimmungen zu beachten.

Der jeweils verantwortliche Leiter einer Baumaßnahme hat vor Beginn der Bauarbeiten am oder im Erdreich – insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen – von der Vodafone GmbH schriftliche Auskunft darüber einzuholen, ob, wo und in welcher Tiefe an der beabsichtigten Arbeitsstelle Kabel liegen.

Bei Beschädigung von Kabeln und Kabelschutzrohranlagen wird die Vodafone GmbH den Schädiger oder sonstigen Verantwortlichen nach den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz heranziehen und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgen lassen.

## 2. Geltungsbereich

Diese Anweisung ist bei allen Bauarbeiten innerhalb des Lizenzgebietes der Vodafone GmbH, nachfolgend Vodafone genannt, zu beachten.

Anlagen von Vodafone beinhalten insbesondere bundesweit Trassen der ehem. Arcor AG sowie regional Trassen der ehem. ISIS Multimedia Net GmbH in NRW.

Die Anlagen von Vodafone können überall im Erdreich in öffentlichen sowie privaten Flächen liegen. Für Planauskünfte auf Bahngelände wenden Sie sich bitte an die „Deutsche Bahn Kommunikationstechnik“ (DB KT).

## 3. Erkundungspflicht

An dieser Stelle wird auf die besondere Sorgfaltspflicht des bauausführenden Unternehmens hingewiesen, sich mit der Telekommunikationskabelanlage und der örtlichen Gegebenheit vor Beginn der Bauarbeiten vertraut zu machen.



Kabelschutzanweisung der Vodafone GmbH

Jeder, der beabsichtigt, Hoch- und/oder Tiefbauarbeiten durchzuführen, hat die Erkundungs- und Sicherungspflicht nach DVGW-Regelwerk GW 315, DIN 18 300 und VBG 37 § 16 einzuhalten. Er muss vor Durchführung der Arbeiten Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Fernmeldeanlagen einholen.

Weiterhin hat die bauausführende Firma die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen wie Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.Ä. über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen.

#### **4. Planwerk/Trassenauskunft**

Die Telekommunikationskabel wurden in den beiliegenden Lageplänen eingezeichnet bzw. eingetragen. Die in den Lageplänen eingetragenen Telekommunikations-Kabellagen dienen zur Orientierung und sind zur Maßentnahme nicht geeignet, z.B. aufgrund von Niveauänderungen.

Der beabsichtigte Bereich der Erdarbeiten ist von dem bauausführenden Unternehmen für die Trassenauskunft exakt einzugrenzen und nicht zu verändern. Bei Ausweitung des Arbeitsbereiches ist eine erweiterte Trassenauskunft notwendig.

#### **5. Lage der Fremdanlagen**

Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass Fernmeldekabel in Kabelschutzrohren mit einer Überdeckung von 0,4 bis 0,8 m verlegt worden sind. Eine abweichende – insbesondere geringere – Überdeckung ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen infolge nachträglicher Veränderung der Deckung und aus anderen Gründen möglich.

Mit Abweichungen in der Örtlichkeit von den im Planwerk angegebenen Maßen muss gerechnet werden. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung der Anlagen. Eventuell zwischenzeitlich vorgenommene Fluchtlinien- und Niveauänderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden.

Bei einer festgestellten Differenz zwischen der Kabellage und dem Kabellageplan oder bei einer Änderung des Trassenverlaufs ist die zuständige Regionalniederlassung der Vodafone schriftlich zu informieren.

Die Lage der Kabelanlage/Kabelschutzrohranlage im Erdreich kann durch ein Trassenwarnband gekennzeichnet sein. Trassenwarnbänder liegen im Regelfall ca. 30 bis 40 cm über dem Scheitel der Kabelanlage/Kabelschutzrohranlage. Die wesentliche Aufgabe der Trassenwarnbänder besteht darin, auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam zu machen; sie erfüllen keine mechanische Schutzwirkung.



Kabelmerkzeichen (Steine, auch Kugelmärker o.Ä.) sind vor dem Ausheben einzumessen. Ausgehobene Kabelmerkzeichen und abgehobene Kabelhauben sind zur Wiederverwendung seitlich zu lagern und nach Beendigung der Bauarbeiten entsprechend der ursprünglichen Lage wieder einzubauen.

Darüber hinaus ist es immer erforderlich, auf den anliegenden Grundstücken festzustellen, ob Hausanschlüsse bestehen, da diese nicht in jedem Falle im Planwerk erfasst sind.

Die Lage der Einführungsstellen der Hausanschlüsse gibt nicht immer einen Hinweis auf den Verlauf der Hausanschlussleitung. Erdverlegte Kabel sind in Einzelfällen auch möglich.

## **6. Bauausführung/Freischachten**

Die Kabelschutzrohr- und Schachtanlagen dürfen nur in Handschachtung freigelegt werden. Die freigelegten Anlagen sind vor jeder Beschädigung zu schützen und gegen Lageveränderung fachgerecht zu sichern. Bei Arbeiten in der Nähe von Kabeln ist ein so großer Abstand zu wahren und so zu arbeiten, dass Beschädigungen von vorhandenen Kabeln ausgeschlossen sind.

Die unbeabsichtigte oder unvermutete Freilegung von Kabeln ist der örtlich zuständigen Regional-niederlassung von Vodafone unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Zu den Anlagen von Vodafone sind mind. 0,3 m Parallelabstand einzuhalten.

Mit den Arbeiten in der Nähe der Anlagen von Vodafone darf das bauausführende Unternehmen erst beginnen, wenn die Kabel-/Trassenlage zweifelsfrei feststeht. Kann diese nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist die genaue Lage mittels geeigneter Kabel- und Leitungstechnik bzw. Suchschlitzen (Suchgräben) zu ermitteln.

Maschinenaushub ist nur bei Kenntnis der genauen Kabelanlage/Kabelschutzrohranlage zulässig. Ab einem Abstand von 40 cm zur Oberkante der Anlage ist nur Handarbeit zulässig.

Bei der Errichtung von Fundamenten, Mauern oder Ähnlichem dürfen Kabel und deren Schutzrohre nicht eingemauert oder einbetoniert werden.

In der Nähe der Kabel muss mit besonderer Sorgfalt gearbeitet werden. Pickel dürfen bereits ab 30 cm Abstand vom Kabel nicht mehr eingesetzt werden; ab 10 cm Abstand dürfen keine scharfen Werkzeuge verwendet werden. Arbeiten Baumaschinen (z.B. Bagger, Radlader usw.) in einem Abstand von weniger als 5 m zu den Kabeln, so muss ständig ein Mitarbeiter des bauausführenden Unternehmens zur Einweisung des Maschinenbedieners anwesend sein.

Generell ist beim Freilegen von Kabelanlagen/Kabelschutzrohranlagen äußerste Vorsicht geboten. Fernmeldekabel können Fernspeisespannungen von bis zu 300 V führen. Besondere Vorsicht ist beim Freilegen von Starkstromkabeln geboten, da bei Kabelbeschädigungen Lebensgefahr besteht.



Bei einer Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die auf dem Außenmantel mit einer Lichtwelle (~) gekennzeichnet sind (Glasfaserkabel), ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.

Das Eintreiben von Pfählen, Bohrern, Dornen und anderen Gegenständen, durch die Kabel beschädigt werden könnten, ist 30 cm beiderseits der Kabel verboten, bis zu 1 m beiderseits der Kabel nur bis zu 50 cm Tiefe zulässig. Hier sind nur maximal 50 cm lange Pfähle, Bohrer und Dorne oder solche mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel zu verwenden, der von der Spitze höchstens 50 cm entfernt ist.

Das Öffnen der Schutzrohre darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Eigentümers erfolgen. Sollte eine Öffnung/Trennung der Schutzrohrtrasse erforderlich werden, ist die Rohrtrasse mit dafür zugelassenem Material wieder zu verschließen bzw. wieder zu verbinden. Danach ist eine Kalibrierung der betroffenen Rohranlage gem. geltenden VF-Richtlinien durchzuführen. Dafür besteht eine Dokumentationspflicht!

## **7. Verfüllen des Kabelgrabens**

Das Verfüllen der Kabelgräben und Muffengruben hat nach geltenden anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung weiterer landes- und kommunalspezifischer Regelungen zu erfolgen. Beim Verfüllen des Kabelgrabens darf das Einfüllmaterial nicht auf freihängende Kabel geworfen werden. Der Boden unterhalb der Kabelanlage ist sorgfältig zu verdichten und die Sohle des Grabens ist eben herzustellen. Die Kabelanlage muss auf steinfreiem Boden glatt aufliegen.

Ferner ist zu beachten, dass das Verfüllen der Leitungszone per Hand zu erfolgen hat (Leitungszone = Grabensohle bis 10 cm über Kabel- bzw. Rohrscheitel). Der Füllboden darf im Bereich der Leitungszone eine max. Korngröße von  $\leq 2$  mm aufweisen.

Oberhalb der Leitungszone kann das lagenweise Verfüllen des Grabens und das Verdichten des Verfüllmaterials mit angemessener Sorgfalt maschinell erfolgen.

Setzungen des Bauwerks müssen möglich sein, ohne dass eine Beschädigung des Kabels eintreten kann.

Vor Verfüllen des Kabelgrabens ist das Kabel durch ein Kabelwarnband mit Aufschrift „Vodafone“ zu sichern. Das Kabelwarnband muss ca. 30 cm bis 40 cm über dem Kabel verlegt werden.



## **8. Sicherung der freigelegten Kabel und Kabelschutzrohre**

Kabel und Kabelschutzrohre dürfen nicht frei hängen. Sie sind in Abständen von höchstens 1 m zu unterfangen. Dabei muss, um unzulässige Zugbeanspruchungen auszuschließen, die Trassenlinie erhalten bleiben.

Freigelegte Kabel sind von dem bauausführenden Unternehmen zu sichern und durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Ein Umlegen von freigelegten Kabeln ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Vodafone zulässig. Eine Lageveränderung ist zu dokumentieren und von Vodafone auszuhändigen.

## **9. Biegeradien der Kabel**

Durch starke Knicke oder Quetschungen werden Kabel unbrauchbar. Lässt sich das Biegen eines Kabels nicht vermeiden, gelten für den Biegeradius die in den Listen der freigegebenen Kabel genannten, typenbezogenen Werte aus den Datenblättern der Hersteller. Fehlt ein solcher Wert oder ist ein Kabel nicht eindeutig zuzuordnen, darf ein Biegeradius von mindestens dem zwanzigfachen Kabeldurchmesser nicht unterschritten werden.

## **10. Temperaturbereich**

Beim Legen, Umlegen und Verschwenken von Kabeln und Kabelschutzrohren sind die zulässigen Temperaturbereiche zu beachten. Sie sind vom Kabelaufbau, insbesondere von den Werkstoffen abhängig und beziehen sich auf die Kabeleigentemperatur und nicht auf die Umgebungstemperatur.

## **11. Anzeige von Beschädigungen**

Bei Freilegung von Kabelanlagen oder Beschädigungen von Kabeln wenden Sie sich bitte an unsere Technik-Hotline unter der Telefonnummer: 0800 / 5872020

Partner der  
Immobilienwirtschaft



**Anweisung zum Schutze  
unterirdischer Anlagen der  
Vodafone Deutschland GmbH  
bei Arbeiten Dritter  
(Kabelschutzanweisung)**

Together we can





Die im Erdreich verlegten Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH sind öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikationsanlagen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Sie können bei Arbeiten, die am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Vodafone Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§ 316b und 317 StGB strafbar, und zwar entsprechend §317 StGB auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Vodafone Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden.

**(1)** Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH beschädigt werden.

**(2)** Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 60 bis 100 cm. Eine abweichende – insbesondere geringere – Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten und dergleichen und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen usw. abgedeckt, durch ein Trassenband aus Kunststoff gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz).

Bei Telekommunikationsanlagen mit Fernspeisung, bei denen die Grenzwerte nach VDE 800, Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen. In den Lageplänen sind derartige Telekommunikationskabel sowohl im Schriftfeld als auch im Kabelquerschnittsbild mit einem Blitzpfeil (⚡) gekennzeichnet.

Bei einer Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die auf dem Außenmantel mit einer Lichtwelle (~) gekennzeichnet sind (Glasfaserkabel), ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.



**(3)** Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb bei der Vodafone Deutschland GmbH festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können. Die Anschrift der zuständigen Stelle, die Telekontakte und die Adresse für die Webauskunft können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

**(4)** Sind solche Telekommunikationsanlagen vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der Vodafone Deutschland GmbH rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen (in eiligen Fällen auch telefonisch vorab), damit – wenn nötig – durch Beauftragte an Ort und Stelle nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können. Die Kontaktdaten können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

**(5)** Jede unbeabsichtigte Freilegung von Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH ist der Vodafone Deutschland GmbH unverzüglich und auf dem schnellsten Wege telefonisch zu melden (siehe Punkt 2 der beil. Anlage). Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Vodafone Deutschland GmbH einzustellen.

**(6)** Bei Erdarbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationsanlage in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationsanlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind.

Da mit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der bezeichneten Kabellage zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Kabeln ist grundsätzlich ein solcher Abstand zu wahren, damit eine Beschädigung des Kabels ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage von Kabeln nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Kabel durch in vorsichtiger Arbeit herzustellende Querschläge ermittelt werden.



**(7)** In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelaufalers einzufüllen und festzustampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand feinkiesig (Größtkorn 6,3 mm) einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

**(8)** Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Kabel herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Kabel nicht beschädigt werden.

**(9)** Jede Person oder Firma, die Erdarbeiten ausführt, ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere Hilfskräfte müssen genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationsanlagen zu begegnen. Nur so kann die Person oder Firma verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

**(10)** Die Anwesenheit eines Beauftragten der Vodafone Deutschland GmbH an der Aufgrabungs-stelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von diesem verursachten Schäden an Kabeln der Vodafone Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Vodafone Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.

**Bei Freilegung von Kabelanlagen/Beschädigungen von Kabeln umgehend zu informieren:**

**Technisches Servicecenter:**

**Telefon: 0800 / 5035620**  
(kostenfrei erreichbar aus Deutschland)



Kabelschutzanweisung der Vodafone Deutschland GmbH

oder

**E-Mail:** [kabel-technikline.de@vodafone.com](mailto:kabel-technikline.de@vodafone.com)

(keine Angabe der Kundennummer erforderlich!)



**Zeichenerklärung der  
Vodafone GmbH**

Together we can 



# 1 Symbologie

## Strukturen

- Doppelschacht/P2
- Erdloch
- Fremdschacht
- Kleinschacht
- Mehrlängenbausatz
- Muffenbausatz
- Schacht
- Sonstige
- Verteilerkasten

## Trassentypen

- Lufttrasse
- Rohrtrasse
- Sonstige Trassen
- Trograsse

## Vermessungsfläche

- Fels
- Gebäude
- Grundstück geplant
- Mast
- Schachtbauwerk
- Schaltschrank
- Sockel
- Sonstige Fläche
- Treppe
- Turm

## Vermessungspunkte

- Ampel
- Bezugspunkt
- Brunnen
- Einlauf
- Gebäude (Ecke)
- Grenzpunkt
- Grenzpunkt geplant
- Gully
- Hecke (Ecke)
- Hydrant
- Hydrant (Unterflur)
- Kabelmarker
- Kabelmerkstein
- Kreuz
- Lampe
- Laubbaum
- Mast

## Mast (Ecke)

- Mast (Ecke)
- Mauer (Ecke)
- Merkstein
- Messpunkt
- Muffenmerkstein
- Nadelbaum
- Ortstafel
- Pfeiler / Pfosten
- Randstein (Ecke)
- Schacht
- Schieber
- Signal
- Sonstiger Punkt
- Stein
- Treppe (Ecke)
- Verkehrszeichen
- Verteiler
- Zaun (Ecke)

## Vermessungslinie

- Brücke
- Böschungsoberkante
- Böschungsunterkante
- Fassade
- Fundament
- Graben
- Grenze geplant
- Hecke (Ecke)
- Kanal
- Kante; Rand
- Laubbaum
- Mauer
- Nadelbaum
- Rinne
- Schiene
- Sonstige Linie
- Strassenrand
- Uferlinie
- Wegrand
- Zaun



## 2 Copyrights Hintergrundkarten

Omniscale OSM	© 2017 Omniscale, Kartendaten: OpenStreetMap (Lizenz: ODbL)
Baden-Württemberg	Geodaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2017
Bayern	Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017
Berlin	Geoportal Berlin/Kataster WMS
Brandenburg	Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB & SenStadtUm 2017
Hansestadt Bremen	Datenquelle: Geoinformation Bremen, Landesamt für Kataster - Vermessung - Immobilienbewertung - Informationssysteme, Datensatzbezeichnung, 2017
Hansestadt Hamburg	Basis der Darstellung: Kataster WMS/Datenlizenz Deutschland – Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung – Version 2.0
Hessen	Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Mecklenburg-Vorpommern	© GeoBasis-DE-/M-V 2017
Niedersachsen	Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017
NRW	Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2017
Rheinland-Pfalz	Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Aktualität der Geobasisinformationen: 2017
Saarland	Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen Kontrollnummer WMS - 4/12
Sachsen	Darstellungsdienst Liegenschaftskarte © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2017
Schleswig-Holstein	© GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2017



Zeichenerklärung Vodafone GmbH

Thüringen

© GeoBasisDE/TLVermGeo 2017

Partner der  
Immobilienwirtschaft

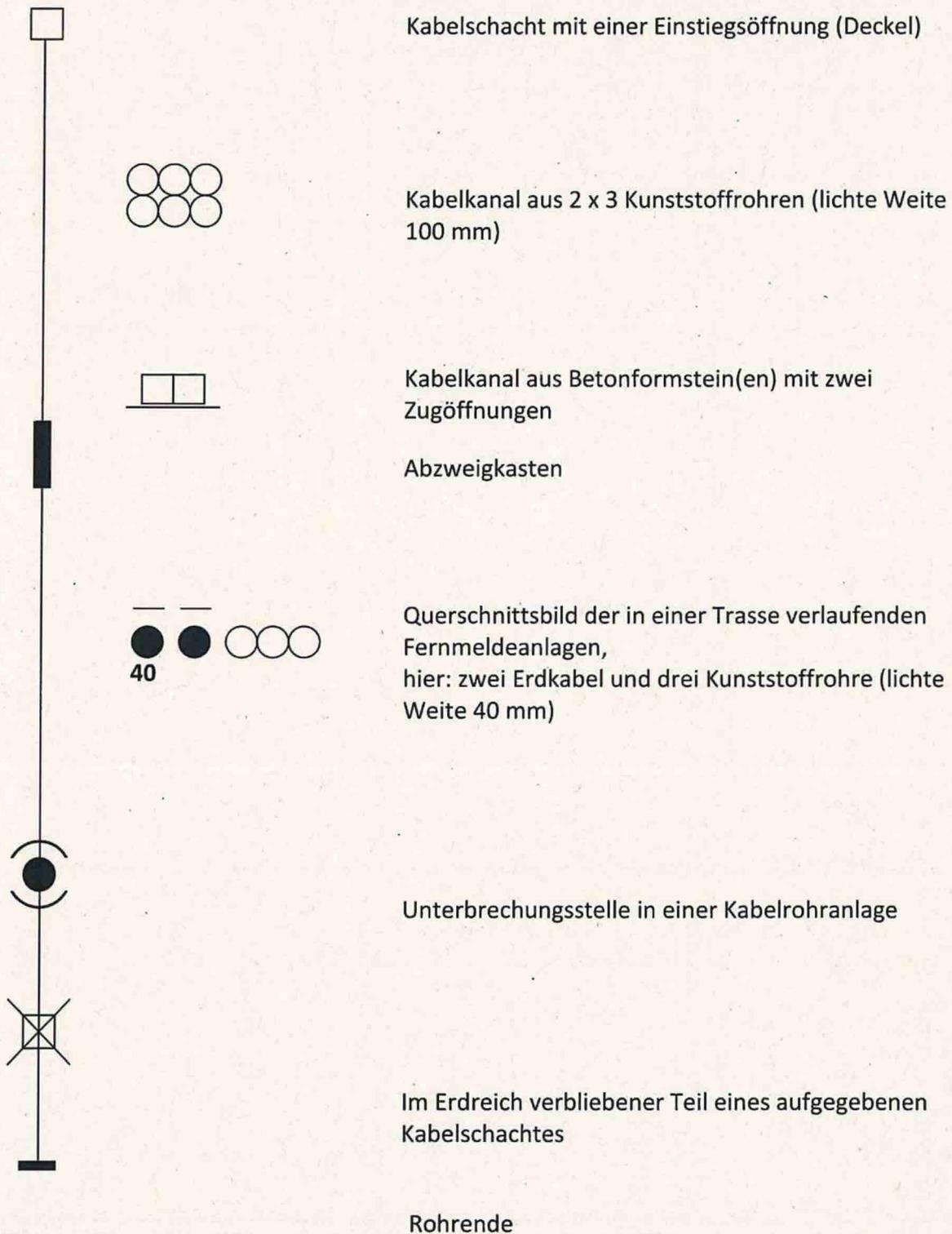


**Erklärungen der Zeichen  
und  
Abkürzungen in  
Lageplänen**

Together we can



## Unterirdisch bzw. oberirdisch geführte Telekommunikationsanlagen



Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

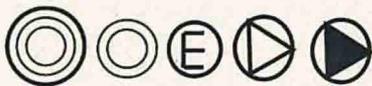
	Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekommunikationskabel mit Mauerziegel oder Abdeckplatten
	Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekommunikationskabel mit Kabelabdeckhauben
	Gelbes Trassenband über zwei Erdkabeln als Warnschutz
	Zwei Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl oder Asbestzement, ab der Strichellinie 6,5 m lang
	Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)
	Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstandsmaße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind
	Hinweis auf Gefährdung sowie darauf, dass der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird
	Verbindungsuffe 8 im Kabel Nr. 6
	Abzweiger 9 im Kabel Nr. 6



Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH



Übergangspunkt zu oberirdisch geführten Kabeln



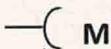
Gehäuse mit BK – Einrichtungen verschiedener Funktion



Übergabepunkt in oder an einem Gebäude



Übergabepunkt in Säule



Übergabepunkt an Leitungsmast

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen.

An Kabelkanälen beziehen sie sich auf die Mitte der Abdeckungen (Deckel).

Alle Maße sind in Metern vermerkt.

Kreuzungen und Näherungen von Stromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationsanlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekannt geworden sind.

#### Farbliche Kennzeichnung der Rohr- oder Erdtrassen:



VDG Rohrtrasse



VDG Rohr- oder -Erdtrasse der Netzebene „NE4a“



VDG Kabel in Rohrtrasse der DTAG



Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

-  VDG Kabel in Rohrtrasse der DTAG
-  VDG Kabel KDG in Erdtrasse
-  Gemietete Rohrtrasse von Drittanbietern

**Oberflächenmerkmale (Abkürzungen)**

<b>Ackk</b>	Ackerkante	<b>Rwg</b>	Radweg
<b>Bdst</b>	Bordstein	<b>Tkst</b>	Tankstelle
<b>Betk</b>	Betonkante	<b>TP</b>	Trigonometrischer Punkt
<b>Bmr</b>	Baumreihe	<b>VP</b>	Vermessungspunkt
<b>Bw</b>	Bahnwärterhaus	<b>Wgk unbest</b>	unbestimmte Wegekante
<b>Fbk</b>	Fahrbahnkante	<b>Wgk unreg</b>	unregelmäßige Wegekante
<b>Gy</b>	Gully (Senkschacht)	<b>Wgrd</b>	Wegrand
<b>Hy</b>	Hydrant	<b>Wgw</b>	Wegweiser
<b>Ot</b>	Ortstafel		

**Langmann, Sabrina**

**Von:** Dittmers, Timo <t.dittmers@svg-suedwestholstein.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. November 2022 13:27  
**An:** Langmann, Sabrina  
**Cc:** Anders, Lars; Dahmen Nils; 'Winkler, Matthias'  
**Betreff:** Bebauungsplan 329 / Stellungnahme / SVG, VHH & HVV  
**Anlagen:** SBGD11201222101114160.pdf; 329-Konzept.PDF

Sehr geehrte Frau Langmann,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu denen wir hiermit gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben Hamburg-Holstein (VHH) und dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) Stellung nehmen:

Die ÖPNV-Erschließung des Quartiers erfolgt heute über die Linie 494 mit der im Begründungstext genannten Haltestelle Falkenbergstraße (Nord). Die Linien 378 und 393 bedienen die nächstliegende Haltestelle Stüberg in etwa 400 m Entfernung zur Mitte des Plangebiets. Um eine häufigere und fußläufig besser erreichbare ÖPNV-Anbindung zu erzielen, regen wir an, auf der Falkenbergstraße im Bereich der vorgesehenen Querungshilfe Bushaltestellen für beide Fahrtrichtungen anzulegen, die dann von allen genannten Buslinien bedient werden könnten und wir bitten dies bei der Flächenausweisung „Straßenverkehrsflächen“ zu berücksichtigen. Über den Fortbestand der Haltestelle Falkenbergstraße (Nord) in der Harckesheyde wäre zu gegebener Zeit zu entscheiden, da mit den Haltestellen in der Falkenbergstraße eine bessere Erschließung erzielt würde.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Dittmers

Timo Dittmers

**SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft**  
 der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg  
 Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt  
 Fon: (040) 309850-99 | Fax: (040) 309850-81  
[dithmarschen.de](http://dithmarschen.de) | [kreis-pinneberg.de](http://kreis-pinneberg.de) | [segeberg.de](http://segeberg.de)

**Vfg.:**

1. 601	z. Ktn.	R.
2. 601. Blau	z. Ktn.	Blau
3.	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	

4. Zwischenbescheid erteilt am:  
 5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~  
 5. Liste notieren *esl. 17.11.22*  
 6. zur f. Det.-Akte  
 i.A.: *dan*

**Langmann, Sabrina**

**Von:** BUND-Norderstedt <BUND-Norderstedt@bund-segeberg.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. November 2022 23:46  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Betreff:** [EXTERN] Stellungnahme des BUND LV SH zum BPl 329 Norderstedt  
**Anlagen:** 2022-11-16 final BUND StN . BPl 329 Norderstedt.pdf

**Bebauungsplan Nr. 329, Südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße**  
 Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
 Beteiligung des BUND LV SH als Naturschutzverband

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen fristgemäß die Stellungnahme des BUND-LV SH zum obigen B-Plan-Verfahren.

Zugleich wird diese Stellungnahme auch für die BUND-Ortsgruppe Norderstedt abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. Herwig Niehuen

BUND-Landesverband  
 Schleswig-Holstein

Anlage:

2022-11-16 final BUND StN . BPl 329 Norderstedt.pdf

**Vfg.:**

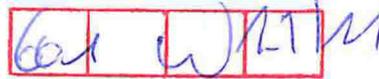
1. 60.1	z. Ktn.	R.
2. 60.1. Blau	z. Ktn.	Van
3.	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
4. Zwischenbescheid erteilt am:		
5. TÖP-Fachdienst-Private		
5. Liste notieren erst. 17.11.22		
6. zur B. Bet. Akte		
i.A.:		Van

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Stadtentwicklung, Um-  
welt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

17. NOV. 2022



Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V

**Bearbeiter.:**  
Dr. Herwig Niehusen  
**Mail:**  
herwig.niehusen@  
bund-segeberg.de  
**BUND-Az.:**  
SE-2022-599 Nie

16.11.2022

## **Bebauungsplan Nr. 329, Südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenberg- straße**

Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Beteiligung des BUND LV SH als Naturschutzverband

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND-LV SH beschränkt sich in dieser Phase des Verfahrens auf einige we-  
sentliche Punkte, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind:

### **1. Baum- und Knickschutz, Anpflanzung Hecken**

Es wird um Prüfung gebeten, inwieweit eine Baumfällung im Bereich der Einmün-  
dung der Erschließungsstraße zur Harckesheyde durch Verlegung der Zufahrt  
nach Westen vermieden werden kann. Ggf. wäre der westl. Baukörper an der Zu-  
fahrt zu verkleinern, während der östl. winklige Baukörper entsprechend verlän-  
gert werden könnte. Grundsätzlich sollten die Baukörper so ausgerichtet werden,  
dass alter Baumbestand aus Gründen des Klimaschutzes und der Biodiversität  
erhalten bleibt.

Aus denselben Gründen ist nicht nachzuvollziehen, weshalb an der Ostseite der  
Einmündung der Falkenbergstraße in die Harckesheyde mehrere Bäume als "fort-  
fallend" gekennzeichnet sind. Aufgrund der Planzeichnung wäre dies allenfalls für  
den direkt an der Einmündung stehenden Baum plausibel.

Die im Plangebiet befindlichen lückigen Knicks und Knickschutzstreifen sind als  
öffentliche Grünflächen - wie vorgesehen - festzusetzen und die Knickbepflan-  
zung durch standortheimische Bäume und Sträucher zu ergänzen.

Die Maßnahmenflächen (Knickschutzstreifen) sind während der gesamten Bauzeit  
mit festen Bauzäunen gemäß der Vorschriften der DIN 18920 zum Schutz des  
Bodens und der Baumbestände abzugrenzen.

Hausanschrift:  
Lorentzendam 16  
D-24103 Kiel

Spendenkonto:  
Förde Sparkasse  
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06  
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:  
Förde Sparkasse  
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60  
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:  
Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer:  
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein  
nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.  
Erbchaften und Vermächtnisse an den BUND  
sind von der Erbschaftssteuer befreit.  
Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Bzgl Grundstückseinfriedigungen wird auf Seite 17 zu Recht vorgegeben:

"Die Ausgestaltung von Grundstückseinfriedigungen hat eine hohe Bedeutung für die Qualität der öffentlichen Räume, der Straßen und Freianlagen im Quartier. Im Sinne einer attraktiven Eingrünung werden deshalb als Grundstückseinfriedigungen entlang der öffentlichen Grünflächen und der öffentlichen Verkehrsflächen nur Hecken und Strauchpflanzungen zugelassen."

Dieser Passus sollte jedoch durch Vorgabe einer Pflanzliste standortheimischer Hecken- und Strauchpflanzen wie z.B. Hainbuche, Buche, Weißdorn, Liguster pp. ergänzt werden, um insbesondere den allseits angepriesenen Kirschlosbeer & Co. auszuschließen. Dies sollte auch zeitnah nach Einzug den neuen Bewohnern kommuniziert werden (z.B. durch Flyer) und wirksamer als bisher kontrolliert werden. Das Gleiche gilt hinsichtlich der immer weiter verbreiteten Kunststoff-Sichtschutzzäune aus Kunststoffstreifen bzw. -geflecht u.ä.

Sofern dies nicht ohnehin vorgesehen ist, sollte der Gehölzstreifen entlang der gesamten Nord-Ost-Seite der geplanten Bebauung als Abgrenzung zur großflächigen Grünverbindung als Knick gestaltet werden..

## **2. Artenschutz / Fledermäuse**

Die vorgenannte Knickstruktur wäre als Leitstruktur für Fledermäuse von Bedeutung und würde damit als Flugroute den Stadtpark mit der "Grünen Heyde" verbinden. Die Erschließungsstraßen des Wohngebietes sollten mit fledermausfreundlicher Beleuchtung versehen werden. Der verbindende Wanderweg zwischen Stadtpark und "Grüner Heyde" sollten zum Schutz der lichtempfindlichen Fledermausarten unbeleuchtet bleiben.

## **3. Biodiversität**

Die Anlage von Schottergärten sollte unter "Hinweise" im B-Plan ausdrücklich ausgeschlossen werden. Auf den entsprechenden SH-Erlass mit Bezugnahme auf die LBO SH wird hingewiesen. Dieses Verbot sollte sowohl hier als auch anderweitig im Stadtgebiet wirksam kontrolliert werden, zumal sich die Stadt ausdrücklich der Biodiversität verschrieben hat.

## **4. Energiekonzept / Solaranlagen und Geothermie**

Solaranlagen:

Hierzu wird auf Seite 17 der Begründung u.a. ausgeführt:

"Die Anlage von Solaranlagen auf Dächern wird im gesamten Plangebiet zugelassen, um den rechtlichen Anforderungen zum Klimaschutz nachzukommen."

Ergänzend wird zum Energiekonzept auf Seite 23 der Begründung ausgeführt

"Es ist für beide Wohnquartiere nach derzeitigen Stand geplant, dass die Versorgung mit Wärme über Luft-Wärme Pumpen sowie Photovoltaik/Solar erfolgen soll. In den Tiefgaragen werden außerdem die Voraussetzungen für Stromanschlüsse für Elektrofahrzeuge an jedem Stellplatz geschaffen."

Diese Vorgaben für die Umsetzung der Planung werden ausdrücklich begrüßt.

Ergänzend wird diesbezüglich jedoch um Prüfung gebeten, ob Solaranlagen und eine entsprechende Ausrichtung der Dächer aufgrund der Energiekrise verpflichtend vorgeschrieben werden können. Auf die Broschüre "Photovoltaik in der kommunalen Bauleitplanung" des Nieders. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz wird hingewiesen. Link:

[https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/\\_downloads/FaktenpapiereLeitfaeden/2021-03-04\\_MusterSolarpflichtBebauungsplaene.pdf](https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/_downloads/FaktenpapiereLeitfaeden/2021-03-04_MusterSolarpflichtBebauungsplaene.pdf)

Das Plangebiet liegt zwar in einem Wasserschutzgebiet Es wird jedoch gleichwohl um Klärung gebeten, ob Geothermie zumindest eingeschränkt zulässig wäre, um einen höheren Wirkungsgrad als bei Luft-Wärme Pumpen zu erreichen.

## **5. Grundwassermanagement**

Sofern z.B. beim Bau der Tiefgaragen aufgrund erforderlicher Wasserhaltungsmaßnahmen durch Abpumpen eine vegetationsgefährdende Grundwasserabsenkung zu erwarten ist, sollten entsprechende Vorgaben verfügt und durch eine ökologische Bauleitung bestehend aus einem Grundwasser- und einem Baumsachverständigen sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Herwig Niehusen

BUND LV Schleswig-Holstein

**Langmann, Sabrina**

**Von:** Ramona Stangl <ramona.stangl@luebeck.ihk.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 17. November 2022 13:26  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung; Langmann, Sabrina  
**Betreff:** [EXTERN] B-Plan Nr. 329 Norderstedt

**Stadt Norderstedt**

**Bebauungsplan Nr. 329 „südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße“ für das Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedlung am Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96/96a**  
**hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Langmann,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Freundliche Grüße  
 Ramona Stangl  
 Geschäftsbereichsassistentin | Standortpolitik

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck  
 Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck  
 Tel.: 0451 6006-188  
 E-Mail: ramona.stangl@luebeck.ihk.de  
 www.ihk.de/schleswig-holstein



**Vfg.:**

1. GO.1	z. Ktn.	R.
2. GO.1. Blau	z. Ktn.	Blau
3.	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~  
 5. ~~TÖP-Fachdienst.-Private~~  
 5. Liste notieren *erst 18.11.22*  
 6. zurf. Bet-Akte  
 i.A.: *San*

**Langmann, Sabrina**

**Von:** johanna.friesen@im.landsh.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. November 2022 15:53  
**An:** Langmann, Sabrina  
**Betreff:** AW: Beteiligung nach § 4 I BauGB. B 329 in Norderstedt

Sehr geehrte Frau Langmann,

die Landesplanung wird zu angegebener Planung keine Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen  
 Johanna Friesen

**Von:** Langmann, Sabrina <Sabrina.Langmann@norderstedt.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. November 2022 09:54  
**An:** Landesplanung (Innenministerium) <landesplanung@im.landsh.de>; Friesen, Johanna (Innenministerium) <johanna.friesen@im.landsh.de>; Bauleitplanung (Innenministerium) <bauleitplanung@im.landsh.de>  
**Cc:** Blaudszun, Jan <Jan.Blaudszun@norderstedt.de>  
**Betreff:** Beteiligung nach § 4 I BauGB. B 329 in Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meiner E-Mail vom 06.10.2022 habe ich Sie zum Bebauungsplan Nr. 329 in Norderstedt beteiligt. Leider habe ich von Ihnen keine Stellungnahme erhalten.

Ich bitte um eine kurzfristige Rückmeldung, ob Sie noch planen eine Stellungnahme abzugeben oder ob Sie die Planunterlagen lediglich zur Kenntnis genommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
 Sabrina Langmann

Stadt Norderstedt  
 Die Oberbürgermeisterin  
 Amt für Stadtentwicklung,  
 Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung  
 Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

Telefon +49 40 535 95-285  
 FAX +49 40 535 95 -87 285

Internet [norderstedt.de](http://norderstedt.de)  
 E-Mail [sabrina.langmann@norderstedt.de](mailto:sabrina.langmann@norderstedt.de)

**Vfg.:** R  
 1. 60.1 z. Ktn.  
 2. 601. Blau z. Ktn. Blau  
 3. z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 4. Zwischenbescheid erteilt am:  
 5. TÖP-Fachdienst-Private  
 5. Liste notieren *erl.*  
 6. zurfg. Det-Akte  
 i.A.: *dar*

Diese E-Mail enthaelt vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Wir haben alle verkehrsueblichen Massnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener E-Mail zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhaenge an dieser Nachricht durchzufuehren. Wir schliessen die Haftung fuer jeglichen Verlust oder Schaeden durch virenbefallene E-Mail aus.

**Stadt Norderstedt**

**Die Oberbuergermeisterin**

<https://www.norderstedt.de>

---

**Langmann, Sabrina**

**Von:** hella.stegemann@im.landsh.de  
**Gesendet:** Dienstag, 29. November 2022 15:12  
**An:** Langmann, Sabrina  
**Cc:** johanna.friesen@im.landsh.de; planung@segeberg.de  
**Betreff:** AW: Beteiligung nach § 4 I BauGB. B 329 in Norderstedt

Sehr geehrte Frau Langmann,

der Bebauungsplan Nr. 329 der Stadt Norderstedt entwickelt sich nachweislich der vorgelegten Unterlagen aus dem Flächennutzungsplan. Seitens des Referates Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, ergeben sich zum jetzigen Planungsstand keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Hella Stegemann  
<https://meer-weihnachten.sh>



Ministerium für Inneres,  
 Kommunales,  
 Wohnen und Sport  
 des Landes Schleswig-Holstein

Referat IV 52  
 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht

Düsternbrooker Weg 92  
 24105 Kiel

Telefon: +49 431/988 - 3127  
 Fax: +49 431/988 - 614 - 3127  
[Hella.Stegemann@im.landsh.de](mailto:Hella.Stegemann@im.landsh.de)  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.

**Von:** Langmann, Sabrina <Sabrina.Langmann@norderstedt.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. November 2022 09:54  
**An:** Landesplanung (Innenministerium) <landesplanung@im.landsh.de>; Friesen, Johanna (Innenministerium) <johanna.friesen@im.landsh.de>; Bauleitplanung (Innenministerium) <bauleitplanung@im.landsh.de>  
**Cc:** Blaudszun, Jan <Jan.Blaudzun@norderstedt.de>  
**Betreff:** Beteiligung nach § 4 I BauGB. B 329 in Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Vfg.:**

1. 50/1 z. Ktn.
2. 60/1. Blau z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. ~~TOP-Fachdienst-Private~~

5. Liste notieren erst 30.11.2022

6. zurf. Bet-Akte

i.A.: Jan

R.

mit meiner E-Mail vom 06.10.2022 habe ich Sie zum Bebauungsplan Nr. 329 in Norderstedt beteiligt. Leider habe ich von Ihnen keine Stellungnahme erhalten.

Ich bitte um eine kurzfristige Rückmeldung, ob Sie noch planen eine Stellungnahme abzugeben oder ob Sie die Planunterlagen lediglich zur Kenntnis genommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabrina Langmann

**Stadt Norderstedt**

**Die Oberbürgermeisterin**

Amt für Stadtentwicklung,

Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Telefon +49 40 535 95-285

FAX +49 40 535 95 -87 285

Internet

**norderstedt.de**

E-Mail

[sabrina.langmann@norderstedt.de](mailto:sabrina.langmann@norderstedt.de)



---

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Wir haben alle verkehrsüblichen Massnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener E-Mail zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhaenge an dieser Nachricht durchzuführen. Wir schliessen die Haftung fuer jeglichen Verlust oder Schaeden durch virenbefallene E-Mail aus.

**Stadt Norderstedt**

**Die Oberbuergemeisterin**

<https://www.norderstedt.de>

---